

An
BMF-Projektgruppe „Schutz von Vereinen vor Terrorismusfinanzierung“
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 13. September 2023

Betreff: Anmerkungen zur Befragung spendenbegünstigter NRO durch das BMF

Sehr geehrte Mitglieder der BMF-Projektgruppe „Schutz von Vereinen vor Terrorismusfinanzierung“,
Sehr geehrter Herr Lang, MA,
Sehr geehrter Herr Mag. Wieser, M.A.,

wir nehmen Bezug auf den Fragebogen, den Sie am 1. August 2023 an spendenbegünstigte Organisationen in Österreich versandt haben. Als Dachverband österreichischer entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen (NROs) möchten wir Sie auf einige Herausforderungen aufmerksam machen, auf die unsere Mitgliedsorganisationen bei der Beantwortung des Fragebogens gestoßen sind.

Wir begrüßen Ihre Bemühungen, den NRO-Sektor in Österreich besser kennenzulernen um eine evidenzbasierte Risikoanalyse des Sektors durchführen zu können. Denn unsere Mitgliedsorganisationen distanzieren sich klar von Terrorismusfinanzierung und wollen keine terroristischen Aktivitäten unterstützen. Daher setzen sie bereits seit Jahren **vielfältige präventive Maßnahmen**, um dieses Risiko zu minimieren.

Unsere Mitglieder unterliegen dem österreichischen Vereinsrecht, mit Statuten, internen Kontrollen und Regelwerken. Sie arbeiten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, betreiben Finanzcontrolling und unterliegen jährlichen Audits. Internationale Geldgeber (Austrian Development Agency, EU, etc.) verlangen eine beleghafte Abrechnung gegenüber eingereichten Budgets sowie Projektaudits. Viele unserer Mitgliedsorganisationen sind Träger des Österreichischen Spendengütesiegels, dessen jährliche Prüfung Kriterien zur Terrorismusfinanzierung inkludiert. Bei allen finanziellen Entscheidungen ist zumindest das 4-Augenprinzip Standard, in der Praxis gilt häufig sogar das 6- oder 8-Augenprinzip. Finanztransaktionen erfolgen über regulierte Finanzkanäle. Die Organisationen haben zahlreiche Richtlinien und Policies – wie etwa Beschaffungsrichtlinien, Anti-Korruptionsrichtlinien oder Finanzpolicies – und führen regelmäßige Trainings für Mitarbeiter*innen, auch in den Partnerorganisationen, zu diesen Themen durch. Im Allgemeinen setzen unsere Mitglieder auf eine langfristige Zusammenarbeit mit bewährten Partnern



und stattdessen diese regelmäßige Monitoringbesuche ab. Der Zusammenarbeit mit neuen Partnern geht üblicherweise ein umfassendes Partner-Assessment voraus.

Vor diesem Hintergrund überrascht die **Auswahl der Adressaten** dieses Fragebogens. Soweit wir nachvollziehen konnten, erhielten ausschließlich spendenbegünstigte, international tätige NROs den Fragebogen – also genau jene Organisationen, die starken internen und externen Kontrollmechanismen unterliegen, die vielfach Träger des Spendengütesiegels sind, strengen Überprüfungen durch ihre internationalen Geldgeber unterliegen und damit ein sehr geringes Risiko für Terrorismusfinanzierung aufweisen.

Zum Fragebogen selbst haben wir die Rückmeldung erhalten, dass die Beantwortung aufgrund der zum Teil vagen Formulierungen herausfordernd und mit viel Aufwand verbunden war. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die **Rückmeldungen unserer Mitgliedsorganisationen**:

- Die Formulierung „Ist Ihre NPO in einem Gebiet tätig, (...)“ (Frage 1-4) ist unklar:
 - Beziehen sich diese Fragen lediglich auf die Tätigkeit der Organisation selbst oder auch auf jene von Partnerorganisationen?
 - Es wird nach Gebieten gefragt, die bei Frage 3 angeführten Listen beziehen sich jedoch auf Länder. NPOs sind häufig in Ländern tätig, in denen es aktive terroristische Bedrohungen gibt, aber nicht notwendigerweise in den unmittelbar betroffenen Konfliktregionen. Zum Beispiel setzen einige unserer Mitgliedsorganisationen Projekte in Kenia um, jedoch nicht in der Grenzregion zu Somalia, wo Al-Shabaab aktiv ist. In diesen Fällen ist es unklar, ob die Fragen mit ja oder nein beantwortet werden sollen.
- Auch der Begriff „terroristische Bedrohung“ (Frage 1) ist vage:
 - Wann sprechen wir von einer schwierigen Sicherheitslage, wann ist es schon eine terroristische Bedrohung?
 - Geht es um eine terroristische Bedrohung gegenüber der Organisation, gegenüber Partnerorganisationen, oder geht es um die Situation allgemein im Land/der Region?
 - Ab welchem Risikograd muss ein Land/ein „Gebiet“ im Fragebogen genannt werden und wie wird dieser definiert?
- Schwer fiel einigen Organisationen auch die Abgrenzung zwischen bzw. Zuordnung zu den ersten drei Kategorien (Gebiete mit bestehender terroristischer Bedrohung/in denen terroristische Gruppen Bevölkerungsgruppen für sich gewinnen wollen/mit hohem Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) (Frage 1-3).
- Besonders schwer fiel die Beantwortung der Frage nach den „sonstige Szenarien einer terroristischen Bedrohung“ (Frage 4), da es keine weitere Erklärung gab, welche Szenarien gemeint sind.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der **Zeitpunkt** der Befragung mitten im Sommer für die meisten Organisationen äußerst ungünstig war. Die Beantwortung der Fragen erforderte eine enge Abstimmung mit Partnerorganisationen sowie die Einbindung mehrerer Abteilungen, z.T. auch externer Expert*innen. Vor



diesem Hintergrund war der Befragungszeitraum von einem Monat (1.8. – 4.9.23) äußerst kurz und bot auch wenig zeitlichen Spielraum, bei Unklarheiten mit Ihrer Behörde Rücksprache zu halten.

Bitte finden Sie im Folgenden konkrete **Verbesserungsvorschläge**, die eine Beantwortung deutlich vereinfacht hätten. Wir möchten Sie herzlich einladen, diese bei etwaigen Folgebefragungen zu berücksichtigen.

- **Befragungszeitraum:** Wir empfehlen einen Befragungszeitraum außerhalb der Sommermonate sowie der Weihnachtszeit über eine Dauer von zumindest 6 bis 8 Wochen.
- **Frageformulierung:**
 - Eine klare Definition der Begriffe „terroristische Bedrohung“ und „Konflikte“, ergänzt durch konkrete Beispiele, die eine Einordnung bzw. Abgrenzung erleichtern.
 - Eine klare Definition des Begriffs „Gebiet“, ergänzt durch konkrete Beispiele, wann eine terroristische Bedrohung in einem Teil des Landes eine Organisation betrifft und wann nicht.
 - Eine klare Anleitung, was „tätig sein“ bedeutet: Ist eine Organisation in einem Gebiet „tätig“, wenn sie selbst dort aktiv ist oder auch, wenn sie über Partnerorganisationen Projekte umsetzt bzw. diese finanziert?
 - Um eine einheitliche Risikoeinschätzung zu gewährleisten, empfehlen wir konkrete Angaben zu möglichen Quellen (Listen, Indices, Kriterien, etc.), anhand denen eine Risikoabschätzung vorgenommen werden kann (z.B. Global Terrorism Index, Transparency International Corruption Perception Index, BMEIA-Sicherheitsstufen). Dies ist im Fragebogen nur bei Frage 3 der Fall.

Unsere Mitgliedsorganisationen haben den Fragebogen trotz der angeführten Unsicherheiten und der Kürze der Zeit nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Wir möchten Sie einladen, falls die Beantwortung der Fragen durch einzelne Organisationen lückenhaft sein bzw. Fragen aufwerfen sollte, dies im direkten Gespräch mit den Organisationen zu klären.

Für Rückfragen zu unserem Schreiben stehen wir gerne zur Verfügung. Auch würden wir uns über einen persönlichen Gesprächstermin zum Gesamtprozess im Oktober freuen und bitten um Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. **Lukas Wank**, MSc
Geschäftsführung
AG Globale Verantwortung